

### **Datenschutzrechtliche Hinweise im Rahmen des Antragsverfahrens und der Ausführung für Hilfen zur Erziehung gem. § 27 ff. SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch) sowie für die Einwilligung zur Schweigepflichtentbindung**

Im Rahmen des Antrages auf Hilfen zur Erziehung gem. § 27 ff. SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch), verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) die Stadt Krefeld, Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung, Abteilung Familien die Angaben zu Ihren und Ihrer/s Kindes/Kinder personenbezogenen Daten.

#### **Kontaktdaten**

Verantwortlich im Sinne der Datenschutzgrundverordnung, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist die  
Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung

Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld

Tel. 02151 863201; Fax: 02151 86-3107; E-Mail: FB51@krefeld.de,

Die rechtliche Grundlage bzw. Voraussetzungen werden durch die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten der Stadt Krefeld geprüft und überwacht. Die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Stadt Krefeld, Datenschutz, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld, E-Mail: datenschutz@krefeld.de, Tel.: 02151 86 1997, Fax: 02151 86 2110.

#### **Zweck der Datenverarbeitung**

Im Rahmen des Antrages auf Hilfen zur Erziehung, der Überprüfung des erforderlichen Hilfebedarfs und der Installierung einer passgenauen Hilfe gem. § 16, § 17, § 18 und §§ 27 ff. SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch), benötigt der Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung, Abteilung Familien die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten sowie denen Ihres Kindes/Ihrer Kinder und ggf. weiterer in Ihrem Haushalt lebender Personen.

#### **Rechtsgrundlage(n) für Hilfen zur Erziehung**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund folgender Rechtsgrundlage(n):

- SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch)
- SGB I (Erstes Sozialgesetzbuch)
- SGB IX (Neuntes Sozialgesetzbuch)
- SGB X (Zehntes Sozialgesetzbuch)

## **FO 4.05 Datenschutzrechtliche Hinweise HzE Antrag und Einwilligung**

Aufgrund der oben genannten Rechtsgrundlage(n) sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben.

Nach § 62 Abs. 1 SGB VIII werden hierbei nur die Sozialdaten erhoben, deren Kenntnis zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist. Im Rahmen des Antrages auf Hilfen zur Erziehung, der Überprüfung des erforderlichen Hilfebedarfs und der Installierung einer passgenauen Hilfe gem. § 16, § 17, § 18 und § 27 ff. SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch), benötigt der Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung, Abteilung Familien entsprechende personenbezogene Angaben zu Ihrem Kind/Ihren Kindern. Nicht vorhandene Informationen können nicht berücksichtigt werden und sich daher auf die Passgenauigkeit und Wirksamkeit der Hilfe zur Erziehung auswirken.

### **Rechtsgrundlage(n) für Schweigepflichtentbindung**

Zur Überprüfung des Hilfebedarfs haben Sie ggfs. die Schweigepflichtentbindung erklärt. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligungserklärung nach § 67b SGB X (Zehntes Sozialgesetzbuch).

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten insbesondere an folgenden Stellen weitergegeben bzw. mit diesen Stellen im Rahmen der Sachbearbeitung ausgetauscht:

- Bezirkssozialarbeit
- Wirtschaftliche Jugendhilfe der Abteilung Familien
- Kostenheranziehung der Abteilung Familien
- Träger der öffentlichen oder freien Jugendhilfe im Rahmen von Leistungen gem. § 27 ff. SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch)  
Nach § 61 Abs. 3 SGB wird sichergestellt, dass bei Einrichtungen und Diensten der Träger der freien Jugendhilfe der Schutz der personenbezogenen Daten bei der Erhebung und Verwendung in entsprechender Weise gewährleistet ist.
- Institutionen, für die eine explizite Schweigepflichtentbindung vorliegt.
- Familiengerichte
- Sofern Dritte (IT-Dienstleister) mit der Verarbeitung von Daten auf Grundlage eines sogenannten "Auftragsvertrages" beauftragt werden, erfolgt dies auf Grundlage des § 80 SGB X (Zehntes Sozialgesetzbuch).

### **Datenübermittlung an Drittstaaten**

Eine Datenübermittlung an Drittstaaten erfolgt nicht.

### **Speicherdauer/Löschfristen**

Ihre im Rahmen dieses Verfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden solange aufbewahrt, bis Sie die Einwilligung ganz oder teilweise widerrufen, mindestens jedoch nach den gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen (siehe: Grundlage von Anwendungsempfehlungen der Kommunalen Landesverbände zu § 35 SGB I, §§ 67 ff. SGB X, § 117 BSHG und §§ 61 ff. SGB VIII, Anlage 5 (Sozialhilferichtlinien B-W, A101) und den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt))

Qualitätshandbuch der Abt. 51/3 – Familien  
**FO 4.05 Datenschutzrechtliche Hinweise HzE Antrag und Einwilligung**

Art	Dauer
Erziehungsbeistandschaften	direkt nach Beendigung
Allgemeine Jugendhilfe	10 Jahre
Hilfe für junge Volljährige	10 Jahre
Familiengerichte Mitwirkung	30 Jahre, beginnend mit der Volljährigkeit des jüngsten betroffenen Kindes (laut Kommunalen Gemeinschaftsstelle)
Hilfe zur Erziehung	30 Jahre, beginnend mit der Volljährigkeit des jüngsten betroffenen Kindes (laut Kommunalen Gemeinschaftsstelle)
Adoptionen	99 Jahre

Ausnahmen ergeben sich für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke und für statistische Zwecke (Art. 5 Abs. 1 lit. e) 2. Hs. DS-GVO).

### **Rechte des Betroffenen**

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die §§ 82 bis 84 SGB X (Zehnte Sozialgesetzbuch).

Ihre Einwilligung/Schweigepflichtentbindung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen. Ein evtl. Widerruf ist formlos an den Verantwortlichen zu richten und soll die betroffenen Person sowie das Bestreben nach Widerruf erkennen lassen.

Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Krefeld in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de), Tel.: 0211-384240.